

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 12

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ternd, undeutlich, seine Gedanken confus und die Association so unregelt, wie bei einem Geisteskranken. Das bei andern Cretinen oft so brillant entwickelte Gedächtniß zeigt sich auch in diesem Falle, wie überhaupt bei'm rhachitischen C. fast ganz erloschen.



Schul-Chronik.

Bern. Kredit für Sekundarschulen. Bei Berathung des Staatsbudgets pro 1857 ist der Voranschlag für das Erziehungswesen im Belauf von Fr. 670,069 auf Antrag der Staatswirthschafts-Commission um Fr. 40,000 erhöht worden um die Errichtung neuer Sekundarschulen zu ermöglichen.

— Ueber pflichtmäßige Entrichtung der Lehrerbesoldungen. (Korresp.) Schon oft ist und gewiß nicht ohne Grund — von Lehrern darüber geklagt worden, daß ihnen ihre Besoldungen von Seite der Gemeinden unregelmäßig entrichtet werden. Einsender dieses hat es auch zur Genüge selbst erfahren. (So hatte er einmal seine Gemeinbesoldung sogar für 2 $\frac{1}{2}$ Jahre zu reklamiren.) Der Lehrer hat freilich das Recht, sich in solchen Fällen an das Regierungstatthalteramt zu wenden: thut er's aber, so zieht er sich gewöhnlich Unbeliebigkeiten zu und kommt in Mißverhältnisse mit seinen Gemeindegossen, oft mit den einflußreichsten. Auf diesen Uebelstand sollte daher die Lit. Erziehungsdirektion jetzt bei Ausarbeitung der Reglemente über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer Rücksicht nehmen, und sie kann dieß, wenn sie, was schon früher vorgeschlagen wurde, die Bestimmung aufnimmt, daß die Gemeinden oder die von ihnen hiefür bestellten Personen die Lehrerbesoldungen vierteljährlich an den Amtschaffner zu entrichten haben, aus dessen Hand sie dann die Lehrer gleich mit der Staatszulage beziehen würden. Ließen sich dann die Gemeinden bei der Entrichtung der Besoldungszulage Nachlässigkeiten zu Schulden kommen, so könnten dann die Amtschaffner sie rücksichtslos zur Bezahlung anhalten, ohne daß der Lehrer mit in's Spiel gezogen werden und deshalb Unbeliebigkeiten haben müßte. Der Herr Erziehungsdirektor möge unsern Vorschlag, dem gewiß alle Lehrer beistimmen, prüfen und zum Danke der ganzen Lehrerschaft berücksichtigen."

— Zur Stellung der Lehrer. Also das erzradikale Genf kommt, wie der Bernerbote berichtet, dazu, seine Lehrerbesoldungen zu verbessern und den Zeitverhältnissen anzupassen. Im Bernbiet mag's keine Farbe weiter bringen als zu Projekten. Nun wenn's mit diesem wäre, lägen wir tief im Klee, bis dahin aber leider noch im Sumpfe von Kummer und Sorge. Doch getrost, noch dieses Jahr findet Mancher seine Rechnung. Die Eisenbahnen bleiben nicht nur Projekt, sie treten in's Leben, und etwa 70 bis 100 Lehrer finden honorable Anstellung, die nicht Hunger leiden läßt. Algerien kann dieses Jahr auch ein Duzend versorgen. Wir sind doch wahrlich nicht gebunden, nicht Hungersflaven im zivilisirten Staate, wir dürfen selbst nach Besserm greifen, ohne Diebe zu werden. Haben wir Pflichten gegenüber dem Staate, dem Volke, der Jugend; so haben diese ihre Gegenschulden; fallen diese weg, so gelten jene auch nicht mehr. Es ist wahrlich bemühend, wie durch das jüngst erschienene Reglement der Lehrer und seine Arbeit einer unendlichen Kontrolle unterstellt ist, er selbst aber noch in einer Stellung sich befindet, die ihn dem Mangel Preis gibt und die allen möglichen Ein- und Uebergreifen in sein Amt offenen Raum läßt. Immer schwerer die Bürde; immer niedriger die Würde! — Geduld noch eine kleine Weile; kommt Zeit, kommt Rath. Wenn wir aber warten müssen, bis ein allgemeines Besoldungsgesetz erscheint, so wird es sich erst noch fragen, ob dann in demselben eine Rubrik für Lehrer Platz findet, möglich ist's vielleicht unter dem Titel „endlich.“ —

— **Privatfortbildungskurs.** (Amt Laupen. Korresp.) Die Lehrer hiesigen Bezirks haben sich vereinigt, im Laufe dieses Jahres eine Art Fortbildungs- oder vielmehr Ausgleichungskursus abzuhalten. Bereits sind die meisten Fächer freiwillig übernommen. Die Vorträge sind jedem so weit frei gestellt, daß er sein Fach nach Belieben vortragen kann. Wahrscheinlich wird monatlich 1 Tag dazu verwendet, wo einzelne Lehrer Stunden halten über ihr Fach, das sie nach Belieben vortragen können. Keiner wird gebunden oder auf einzelne Fachtheile verwiesen. Es soll die größte Freiheit walten, damit Jeder in seinem Elemente sich heimisch fühle.

Es ist mit vollem Recht zu erwarten, daß diese Bewegung ihre guten Folgen haben werde in mehrfacher Beziehung. Item, wir werden es wagen, wenn sich auch keine Protektion merken ließ.

— **Schulhalten ohne Schulplan.** (Korresp.) Wie werden wohl diesmal die Prüfungen ausfallen, da zum ersten Mal seit alter Zeit, diesen Winter wohl überall planlos, d. h. ohne Plan der genehmigt ist, gearbeitet worden? Kommt es gleich gut heraus, so ist's ein handgreiflicher Beweis, daß vorgeschriebene Pläne jetzt kein unentbehrliches Möbel sind. Fehlt es, so sind wenigstens nicht unsere Pläne Schuld. Gut ist's jedenfalls, daß unsre Kleinen nicht auf sanktionirte Pläne warten mußten.

Margau. Betreffend die neue Schulordnung. Theils durch eigene Wahrnehmungen, theils durch Wünsche von Schulrätthen, Inspektoren, Pfarrämtern, Lehrern und Aeltern dazu veranlaßt, hat die Erziehungsdirektion mit besonderer Rücksicht auf Schulführung und Schulzucht eine allgemeine Schulordnung für die Gemeindeschulen des Kantons erlassen, welche in umfassenden Bestimmungen in zwei Abschnitten für Schüler und Lehrer die zur Handhabung eines wohlgeordneten und würdigen Schullebens nöthigen Vorschriften enthält. Werden diese Vorschriften pflichtgemäß ausgeführt, so ist für die öffentliche Erziehung wieder manches Gute geschehen. — Demnächst, wie man vernimmt, wird der Regierungsrath auch die Verathung des neuen Schulgesetzes an die Hand nehmen. Die Schulordnung steht mit demselben in keinerlei Kollision, und konnte daher ohne Anstand auch vorher erlassen werden.

— **Allgemeiner Lehrplan.** Die Erziehungsdirektion hat sich durch vielfache Wahrnehmungen überzeugt, daß die Einführung eines allgemeinen Lehrplanes für die Gemeindeschulen des Kantons nicht länger mehr verschoben werden könne. Dieselbe ist ferner überzeugt, daß, wenn man das neue Schulgesetz und die von ihm zunächst geforderten Reglemente und Vollziehungs-Verordnungen abwarten wollte, dieser Lehrplan auf Jahre hinaus vertagt wäre. Endlich geht die Behörde von der Ansicht aus, daß der vorhandene Lehrplan durch eine allfällige Revision leicht und bald mit dem neuen Gesetz in Einklang gebracht werden könne, falls das neue Gesetz, wie zu erwarten, in die Organisation der Volksschule wesentliche Abweichungen von dem Bisherigen hinein legte.

Die Behörde hat daher den beförderlichen Erlaß eines allgemeinen Lehrplanes für die Gemeindeschulen beschlossen und zu diesem Zwecke auf nächsten Donnerstag den 26. Februar eine Kommission von Experten einberufen, um den wichtigen Gegenstand an der Hand der bisherigen Vorarbeiten mit möglichster Beförderung zum guten Ziele zu bringen. In die Kommission sind gewählt: 1) Herr Seminardirektor Kettiger; 2) die Hrn. Schulinspektoren Meienberg, Hollmann, Jähringer und Hesti; 3) die Hrn. Pfarrgeistlichen Bryner und Renka; 4) die Hrn. Lehrer Gerßberg in Wegenstetten und Hauri in Zofingen.

Zürich. **Schulreform.** Der neue Schulgesetzesentwurf des Hrn. Dubs will an dem Bestehenden wo möglich nichts ändern; er läßt den Erziehungsrath bestehen, will keinen jährlichen Rapport, sondern alle 3 Jahre statistische Uebersicht und Berichterstattung und soll es den Gemeinden freistehen, ob sie den Pfarrer in die Schulpflege wählen wollen. Bessere Handhabung der Absenzenordnung und Unterscheidung der Disziplinalgewalt in Schuldisziplin und häusliche Zucht werden ebenfalls empfohlen, und neben der Bezirksinspektion will der Entwurf